

Vorlageart: Berichtsvorlage
Federführung: Finanzen
Verantwortung: Frau Franke, Herr Tsalastras, Herr Berg

Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2026 ff.

Beratungsfolge

06.07.2026	Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme
13.07.2026	Rat der Stadt	Kenntnisnahme

Bezug

Kein Bezug

Sachverhalt

1 Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 26. Mai 2026 das
2 Haushaltssicherungskonzept 2026 ff. in der vom Rat der Stadt am 9. Februar 2026
3 beschlossenen Fassung gemäß § 76 (2) Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-
4 Westfalen (GO NRW) genehmigt.

5
6 Die vom Rat der Stadt am 9. Februar 2026 beschlossene und durch Beschluss vom 18. Mai
7 2026 geänderte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 darf somit gemäß § 80 (5)
8 Satz 5 GO NRW öffentlich bekannt gemacht werden.

9
10 Die Bezirksregierung Düsseldorf weist im Rahmen der Genehmigung darauf hin, dass der
11 Haushaltsausgleich nach der aktuellen Planung erst im Jahr 2033 erreicht wird und sich
12 damit gegenüber den bisherigen Planungen weiter verschoben hat. Kritisch bewertet werden
13 insbesondere die gegenüber dem ursprünglichen HSK geringeren Konsolidierungsbeträge
14 sowie die steigenden Personal- und Transferaufwendungen. Hervorgehoben werden dabei
15 die Anpassungen der Maßnahme Nr. 11 (Einsparungen im Bereich Kinder-, Jugend- und
16 Familienhilfe), die zeitliche Verschiebung der Maßnahme Nr. 19 (Energiesparmaßnahmen in
17 der Gesamtverwaltung) sowie die Maßnahme Nr. 23 (Personalstellenabbau). Es wird eine
18 fortlaufende Darstellung der Umsetzungsschritte sowie ein frühzeitiges und konsequentes
19 Controlling der Maßnahmen gefordert.

20
21 Als weitere wesentliche Herausforderung benennt die Bezirksregierung die Erwirtschaftung
22 des globalen Minderaufwandes. Darüber hinaus werden Risiken in der mittelfristigen
23 Finanzplanung, insbesondere aufgrund steigender Personal- und Sozialaufwendungen,
24 hervorgehoben. Alle Finanzverantwortlichen aus Politik und Verwaltung werden aufgefordert,
25 die vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen konsequent umzusetzen, deren Entwicklung
26 fortlaufend zu kontrollieren und zusätzliche Konsolidierungspotentiale zu erschließen.

27
28 Wie in vorangegangenen Haushaltsgenehmigungen gilt für die Stadt Oberhausen weiterhin
29 grundsätzlich der Vorrang der Entschuldung. Das bedeutet, dass neue freiwillige Leistungen
30 durch den Verzicht auf bestehende freiwillige Leistungen mindestens zu kompensieren sind.
31 Das verbindliche Haushaltsausgleichsziel im Jahr 2033 und die Sicherstellung einer

32 dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Oberhausen ist mit aller Kraft zu
33 verfolgen.
34
35 Näheres ist der als Anlage beigefügten Verfügung zu entnehmen, die der Rat der Stadt
36 hiermit zur Kenntnis nimmt.

Anlage/n

1 - Haushaltsverfügung 2026 der Bezirksregierung Düsseldorf